

Flexicurity und soziale Exklusion: international vergleichende Analysen

Nollert, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nollert, M. (2006). Flexicurity und soziale Exklusion: international vergleichende Analysen. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 2640-2649). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-143513>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Flexicurity und soziale Exklusion. International vergleichende Analysen

Michael Nollert

1. Einleitung

Seit den neunziger Jahren stellt sich im sozialpolitischen Diskurs die Frage nach geeigneten Maßnahmen gegen die negativen Konsequenzen der »Erosion des Normalarbeitsverhältnisses«. Dabei ist das Konzept der »Flexicurity« zu einem normativen Orientierungspunkt von arbeits- und sozialrechtlichen Reformbemühungen avanciert, verspricht es doch gleichermaßen die Forderung von Unternehmen nach flexiblen Arbeitsverhältnissen als auch das Bedürfnis von Beschäftigten nach sozialer Sicherheit zu realisieren.

Betrachtet man die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Beiträge der letzten Jahre, werden vornehmlich die Niederlande, wo das Konzept zum ersten Mal erwähnt wurde und in die Politik einfloß, sowie Dänemark als Beispiele für »good practice« erwähnt (vgl. Klammer und Tillmann 2001). Geht man indes davon aus, dass sich die Realisierung der Forderung nach Flexicurity nicht nur anhand von Fallstudien, sondern auch anhand von Indikatoren für die sozialstaatliche Performanz und das Ausmaß an sozialer Exklusion messen lässt, drängen sich zwei Fragen auf: Zum einen, ob es neben den Niederlanden und Dänemark weitere Länder gibt, die den Anspruch des Flexicurity-Konzepts zumindest ansatzweise realisieren. Zum andern, ob und inwiefern es Ländern mit hohen Niveaus an Flexicurity gelingt, die sozialen Exklusionsrisiken atypischer Arbeitsverhältnisse zu begrenzen.

In den folgenden Abschnitten wird vorab die erste Frage auf der Basis von komparativen Indikatoren bzw. unterschiedlichen Datenquellen zu beantworten versucht. Eine ergänzende Clusteranalyse wird Auskunft geben, ob und inwiefern die beiden Musterländer tatsächlich ähnliche Profile aufweisen. Die Frage nach den Auswirkungen einer hohen Flexicurity-Realisierung auf das Ausmaß an sozialer Exklusion, gemessen an der Langzeitarbeitslosigkeit und der Einkommensungleichheit, steht im abschließenden Abschnitt im Vordergrund.

2. Flexicurity: Flexible Arbeitsmärkte und soziale Sicherheit

In der Literatur herrscht an sich Konsens, dass der Begriff »Flexicurity« auf eine Kombination von *flexiblen Arbeitsmärkten* und *sozialer Sicherheit* verweist. Flexicurity lässt sich daher definieren als wirtschafts- und sozialpolitische Strategie, die zum Ziel hat, die negativen Folgen einer Deregulierung des Arbeitsmarkts sozialstaatlich abzufedern. Keller und Seifert (2000) fügen hinzu, dass die Unsicherheit der Flexibilität durch Übergangsarbeitsmärkte, beschäftigungssichernde Arbeitszeitpolitik, lebenslanges Lernen und eine materielle Grundsicherung reduziert wird. Im Sammelband von Klammer und Tillmann (2001) wird – nachdem eingeräumt wird, dass bislang unklar ist, was Flexicurity beinhaltet – der Begriff zudem auf die Flexibilität der Arbeitsorganisation und Arbeitsbeziehungen, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie die Koordination von Flexibilisierungs- und Sicherheitsmaßnahmen ausgeweitet. In einem jüngeren Beitrag von Tangian (2004: 12) wird schließlich Flexicurity als arbeitsrechtliche und soziale Absicherung von atypisch Beschäftigten verstanden: »Flexicurity is the employment and social security of atypically employed, that is, other than full-time.«

Vergleicht man die vorhandenen Konzepte, fällt vorab auf, dass Flexicurity sowohl auf einen Zustand, das heißt die Kombination von flexiblen Arbeitsverhältnissen, flexiblem Arbeitsrecht und sozialer Sicherheit, als auch auf eine politische Strategie, das heißt sozialpolitische Maßnahmen, die darauf abzielen, die sozialen Unsicherheiten flexibler Arbeitsverhältnisse zu beseitigen, verweist. Von daher erscheint es zweckmäßig, davon auszugehen, dass die Forderung nach Flexicurity in einem Land erst dann realisiert ist, wenn dessen Wohlfahrtsregime folgende vier Elemente beinhaltet:

- flexible Arbeitsverhältnisse (z.B. Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse)
- flexibles Arbeitsrecht (geringer arbeitsrechtlicher Schutz)
- hoher sozialer Sicherheitsstandard (Anrecht auf Sozialleistungen) und
- aktive Arbeitsmarktpolitik.

Zahlreiche Beiträge (z.B. Klammer und Tillmann 2001) sprechen dafür, dass diese Elemente in den *Niederlanden* und in *Dänemark* erkennbar sind.

In den *Niederlanden* wurde die Frage nach der Möglichkeit, sowohl den Arbeitsmarkt zu deregulieren als auch die damit generierten atypischen Arbeitsverhältnisse sozial abzusichern, bereits in den achtziger Jahren vor dem Hintergrund eines massiven Anstiegs der Arbeitslosigkeit diskutiert. 1996 einigten sich die Sozialpartner in der Stiftung der Arbeit auf der Basis eines Berichts mit dem viel versprechenden Namen »Flexibility and Security« auf ein Abkommen, das mit dazu beitrug, dass die Flex-Arbeit (Zeitarbeit, befristete Beschäftigung, Werkverträge) und die Teilzeitarbeit massiv an Bedeutung gewannen. Ein neues Gesetz sieht zudem vor, das

Frauen, die Teilzeit arbeiten, auch in Sektoren Karriere machen können, in denen die Teilzeitarbeit noch nicht etabliert ist. Das selbe Gesetz will es überdies den Männern erleichtern, von einem Vollzeit- in ein Teilzeitarbeitsverhältnis zu wechseln. Dass sich die Flexicurity-Strategie in der Tat auszahlt, zeigt sich u.a. darin, dass sich die Arbeitslosenrate in den letzten Jahren bei einem Anteil von Langzeitarbeitslosen von unter 30 Prozent auf einem Niveau von weniger als 5 Prozent bewegt.

Ähnlich wie in den Niederlanden war auch in *Dänemark* der Anlass für Arbeitsmarktreformen ein kontinuierlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit seit Ende der achtziger Jahre. Dabei hatte die Flexibilisierung des Arbeitsrechts bzw. die Förderung atypischer Arbeitsverhältnisse jedoch insofern weniger Bedeutung als in den Niederlanden, als Dänemark schon von Beginn an einen vergleichsweise schwachen Kündigungsschutz aufwies. Ungleich wichtiger waren Fragen der sozialen Absicherung von Arbeitsmarktrisiken. So beinhalteten die Reformen der neu gewählten sozialdemokratischen Regierung von 1993 eine Umverteilung staatlicher Ressourcen von der passiven zur aktiven Arbeitsmarktpolitik, die durch einen großzügigen Schutz der Arbeitslosen flankiert wurde. Wie in den Niederlanden halfen auch die Reformen in Dänemark mit, die Arbeitslosigkeit markant zu verringern. So sank die Quote von 9,6 Prozent (1993) bis heute bei einem Anteil von Langzeitarbeitslosen um die 20 Prozent auf ein Niveau unterhalb 5 Prozent.

Im Unterschied zu diesen beiden Ländern werden in der Literatur dagegen konservative Länder wie etwa Deutschland häufig als Beispiele für eine Kombination von unflexiblem Arbeitsrecht und ausgebauten Sozialversicherungssystemen und liberale Länder wie etwa die USA häufig als Beispiele für eine Kombination von geringem arbeitsrechtlichen Schutz der Beschäftigten und geringer sozialer Sicherheit angeführt.

3. Flexicurity im internationalen Vergleich

Auf der Suche nach geeigneten Indikatoren für die Realisierung des Flexicurity-Postulats bieten sich vorab zwei Datenkompendien an, die sich gleichermaßen auf die Protektion von Beschäftigten in typischen und atypischen Arbeitsverhältnissen konzentrieren. Ausgehend von der Vorstellung, dass Flexicurity voraussetzt, dass atypisch Beschäftigte über ein ausreichendes Repertoire an Ansprüchen auf sozialstaatliche Leistungen verfügen, hat Tangian (2004) mittels einer Quantifizierung von sozialrechtlichen Ansprüchen von Beschäftigten in 16 Ländern einen Flexicurity-Index konstruiert.

Seine Berechnungen sprechen indes dafür, dass im Jahre 2003 nicht etwa Dänemark oder die Niederlande, sondern *Schweden* über das höchste Flexicurity-Niveau verfügt. Während die Niederlande erwartungsgemäß zumindest Position 2 einnimmt, liegt Dänemark überraschenderweise hinter Norwegen (3), Finnland (4) und der Schweiz (5) sogar nur auf Position 6.

Aus zwei Gründen sind die Daten von Tangian (2004) jedoch unbefriedigend. Zum einen fehlen Informationen zu Ländern außerhalb Europas und zum andern lässt der Index die drei anderen Dimensionen des Konzepts, das heißt die Bedeutung der atypischen Arbeitsverhältnisse, das Gewicht des Sozialstaats und die Arbeitsmarktpolitik, unberücksichtigt.

Beim Index of Employment Protection Legislation der OECD werden mehr Länder (N = 28), das heißt insbesondere auch die angelsächsisch geprägten Staaten außerhalb Europas, berücksichtigt (OECD 2004). Der Index für die Regulation der befristeten Arbeitsverhältnisse (Temporärarbeit), auf den ich mich hier beschränke, indiziert die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis zu befristen und mißt den Handlungsspielraum der Leiharbeitsbüros. Ein Blick auf die Entwicklung der Indexwerte zwischen 1989 und 2003 zeigt, dass der Arbeitsmarkt vorab in Italien, Schweden, Belgien und Deutschland, aber auch in Dänemark und in den Niederlanden dereguliert wurde. Frankreich ist das einzige Land überhaupt, das ein Plus an Regulation verzeichnet. Zudem ist erkennbar, dass die Regulation in Dänemark und den Niederlanden noch immer vergleichsweise stark ist.

Leider informiert der Index der OECD nicht über die relative Bedeutung der atypischen Arbeitsverhältnisse. Gemäß Eurostat-Daten (Hoffmann und Walwei 2000, N = 14) war die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, gemessen am Anteil der Teilzeitarbeit in den Niederlanden und gemessen am Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse in Spanien am weitesten fortgeschritten. Gemäß Employment Outlook der OECD (2004) verfügen inzwischen neben den Niederlanden auch Australien und die Schweiz über extrem hohe Teilzeitbeschäftigungsraten. Berücksichtigt man die Quoten der Teilzeitarbeit und der befristeten Arbeitsverhältnisse gleichermaßen, lässt sich resümieren, dass neben den angesprochenen Ländern auch Schweden, Finnland, Großbritannien und Dänemark überdurchschnittliche Flexibilisierungsgrade aufweisen, wobei Dänemark insofern abweicht, als die Teilzeitbeschäftigtenquote inzwischen wieder zu sinken beginnt.

Noch nicht beantwortet ist damit allerdings die Frage, inwiefern die arbeitsrechtliche Flexibilisierung durch sozialstaatliche Leistungen flankiert wird. Grundsätzlich lässt sich das Ausmaß an sozialer Sicherheit mittels der Sozialleistungsquote und/oder des Umfangs an individuellen Ansprüchen auf Sozialleistungen messen. Einfache (nicht dokumentierte) Korrelationsanalysen belegen zwar, dass der Flexicurity-Index von Tangian (2004) positiv-linear mit der Sozialleistungsquote, gemessen am Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandprodukt (OECD 2001),

korreliert. Indes ist nicht zu übersehen, dass die Niederlande inzwischen eine unerwartet tiefe Sozialleistungsquote aufweisen. Zudem zeigt die Korrelation zwischen den Rechteindizes aus dem komparativen Projekt von Botero, Djankov, La Porta, Lopez-de-Silanes und Shliefer (2003), dass zwischen dem Flexibilisierungsgrad des Arbeitsrechts und dem Sozialrecht-Index keine negativ-lineare Korrelation besteht (N = 84). Konzentriert man sich auf die Gruppe der OECD-Länder ist z.B. erkennbar, dass Mexiko und die Türkei gleichermaßen über eine hohen arbeitsrechtlichen, aber geringen sozialrechtlichen Schutz verfügen. *Vice versa* kombinieren Schweden und Dänemark in Übereinstimmung mit dem Flexicurity-Konzept ein arbeitgeberfreundliches Arbeitsrecht bzw. eine geringe Protektion von atypischen Arbeitsverhältnissen mit einem überdurchschnittlich stark ausgebauten Repertoire an Sozialrechten.

Zum Schluß stellt sich die Frage, inwiefern die Kombination von Arbeitsmarktderegulierung und sozialstaatlicher Absicherung durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik ergänzt wird. Gemäß den Employment Outlooks der OECD ist jedenfalls zu erkennen, dass Dänemark, Schweden und die Niederlande, gemessen am Bruttoinlandprodukt, in der Tat mit Abstand am meisten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (public employment services and administration, labour market training, youth measures, subsidised employment, measures for the disabled) investieren. Erwartungsgemäß bescheiden sind dagegen die Anstrengungen in Ländern mit tiefen Flexicurity-Werten, das heißt in Großbritannien sowie in den übrigen angelsächsisch geprägten Ländern.

4. Eine empirische Zwischenbilanz

Vergleicht man die verschiedenen Indikatoren für die verschiedenen Dimensionen des Flexicurity-Konzepts, lässt sich folgende Zwischenbilanz ziehen:

1. Im internationalen Vergleich zeigen sich auf allen Dimensionen, das heißt atypische Arbeitsverhältnisse, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Sozialausgaben und aktiver Arbeitsmarktpolitik substanzielle, erklärungsbedürftige Abweichungen. Vergleicht man die Positionen der verschiedenen Länder auf den verschiedenen Flexicurity-Dimensionen, liegt die Erklärungskraft des ökonomischen Entwicklungsstands sowie von politisch-institutionellen Variablen auf der Hand. Mit anderen Worten: Eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kombiniert mit starken sozialdemokratischen Parteien geht einher mit einer hohen sozialrechtlichen Absicherung, einer hohen Sozialleistungsquote, einer

ausgebauten Arbeitsmarktpolitik und einer unterdurchschnittlichen arbeitsrechtlichen Protektion.

2. Die Korrelationen zwischen den Indizes für die sozial- und arbeitsrechtliche Protektion, Sozialleistungsquote und Arbeitsmarktpolitik sprechen zwar für die Vermutung, dass in ausgebauten Sozialstaaten die Arbeitnehmer nicht mehr zwangsläufig auch einen guten arbeitsrechtlichen Schutz genießen. Immerhin ist aber nicht zu übersehen, dass sich die Länder mit hohen Flexicurity-Werten gleichermaßen durch hohe Sozialleistungsquoten und ein starkes arbeitsmarktpolitisches Engagement von den übrigen Ländern abheben.
3. Obwohl die Analysen der Zusammenhänge zwischen den Indikatoren nicht eindeutig zwischen verschiedenen Ländergruppen diskriminieren, scheint sich eine dreipolige Struktur herauszukristallisieren, wobei neben einer Gruppe mit vornehmlich nordeuropäischen Ländern (Dänemark, Schweden und in geringerem Maße auch die Niederlande), die flexible Arbeitsverhältnisse, eine moderate arbeitsrechtliche Protektion, ausgebaute Sozialstaaten und soziale Rechte sowie ein starkes arbeitsmarktpolitisches Engagement verbinden, und einer Gruppe mit (liberalen) Ländern, die flexible und deregulierte Arbeitsverhältnisse mit einem rudimentären Sozialstaat und bescheidener arbeitsmarktpolitischer Aktivität kombinieren, eine dritte vergleichsweise heterogene Gruppe von (konservativen) Ländern erkennbar ist, die auf allen berücksichtigten Indikatoren durchschnittliche Werte aufweist.

5. Eine clusteranalytische Identifikation von Ländergruppen

Ob und inwiefern es eine Gruppe von Ländern gibt, die ähnlich viele Flexicurity-Elemente aufweisen, lässt sich auch mittels Clusteranalysen überprüfen. Bei der vorliegenden Fragestellung liegt es auf der Hand, möglichst viele Dimensionen des Konzepts, nicht aber den Flexicurity-Index von Tangian (2004) zu berücksichtigen. Da die verschiedenen Indikatoren unterschiedliche Fallzahlen abdecken, wurden zwei Clusteranalysen mit verschiedenen Variablengruppen durchgeführt. Nach einer Standardisierung der Originaldaten wurde das standardisierte euklidische Distanzmaß und ein hierarchisch-agglomeratives Verfahren (Ward) gewählt.

Bei Berücksichtigung von Datenquellen, die *möglichst große Fallzahlen* ($N = 25$) abdecken, das heißt die beiden OECD-Arbeitsrechtindikatoren (OECD 2004), die Rechteindizes von Botero u.a. (2003) sowie das Ausmaß der arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen und die Sozialleistungsquoten, lässt sich eine größeren Gruppe von Ländern identifizieren, die von Esping-Andersen (1990) als *liberal* klassifiziert

werden. Sie verfügen über einen rudimentären Sozialstaat, ein arbeitgeberfreundliches Arbeitsrecht und verzichten auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Aufgrund ihres liberalen Arbeitsrechts wurde auch die Schweiz dieser Gruppe zugerechnet. Kaum zu überraschen vermag auch die Gruppe mit Dänemark und Schweden, zwei *sozialdemokratisch* geprägte Länder, die offensichtlich die Ansprüche des Flexicurity-Konzepts am stärksten realisieren. Nicht dazu gehören indes die Niederlande, die zusammen mit Belgien und Deutschland einer in drei Subgruppen fragmentierten Gruppe von *konservativen* Ländern mit durchschnittlichen Werten auf allen berücksichtigten Indikatoren zugeordnet werden.

Eine größere Ähnlichkeit zwischen den Niederlanden und Dänemark ist erkennbar, wenn an Stelle der Sozialrechte- und Arbeitsrechte-Indizes von Botero u.a. das Ausmaß atypischer Arbeitsverhältnisse mit herangezogen wird. So erzeugt eine weitere Clusteranalyse (N = 14), bei der *möglichst viele Dimensionen* des Flexicurity-Konzepts berücksichtigt werden, eine Gruppe von drei Ländern (Niederlande, Dänemark, Schweden). Dieses Flexicurity-Cluster unterscheidet sich vergleichsweise stark von einem südeuropäischen Cluster und einem Cluster mit Großbritannien und Irland sowie einem Cluster mit vornehmlich als konservativ eingestuften Ländern.

Somit ist zu resümieren, dass Dänemark und Schweden die Forderung nach Flexicurity wohl stärker realisieren als die Niederlande. Dass die Niederlande erst bei der zweiten Clusteranalyse der Gruppe mit den beiden skandinavischen Ländern angehören, ist die Konsequenz bescheidener Werte auf den beiden Rechteindizes von Botero u.a. und einer unterdurchschnittlichen Sozialleistungsquote.

6. Inklusions- und Exklusionswirkungen von Flexicurity-Politik

Abschließend wende ich mich den makrosozialen Konsequenzen von Flexicurity-Maßnahmen zu. Dabei interessiert vorab die Frage, ob Flexicurity bzw. eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts kombiniert mit aktiver Arbeitsmarktpolitik und einem dicht geknüpften sozialstaatlichen Netz zu mehr oder weniger sozialer Exklusion (Kronauer 2001) beiträgt.

Glaubt man den Argumenten der Befürworter einer Deregulierung des Arbeitsmarkts, müsste sich damit die Beschäftigungsquote ebenso erhöhen wie die Arbeitslosigkeit verringern lassen, und zwar vor allem deshalb, weil eine Lockerung des Kündigungsschutzes die Unternehmen dazu veranlasse, mehr Personal zu beschäftigen. Mit anderen Worten: Deregulierte Arbeitsmärkte sollten vorab Langzeitarbeitslosen, aber auch erwerbswilligen Frauen Integrationschancen eröffnen und damit zum Abbau von Armut und Arbeitslosigkeit beitragen. Dagegen monie-

ren pessimistische Stimmen, dass ein Abbau des arbeitsrechtlichen Schutzes vorab zur Ausdehnung der Zone prekärer sozialer Lagen, der Feminisierung des Niedriglohnsektors (z.B. Wal Mart, McDonalds) und damit zu einer Verschärfung der Einkommenskluft führe (vgl. Castel 2000).

Denkbar ist auch, dass sich die Flexibilisierung zum einen zwar in mehr Inklusion, gemessen an einer Verringerung der Langzeitarbeitslosenquote, zum andern aber auch in mehr Exklusion, gemessen an einer Verschärfung der sozioökonomischen Kluft zwischen den bezahlten Vollbeschäftigten und schlecht bezahlten Teilzeitbeschäftigten, niederschlägt. Angesichts des Anspruchs des Flexicurity-Konzepts ist aber auch vorstellbar, dass es den Flexicurity-Ländern in der Tat gelingt, sowohl mittels Arbeitsmarktflexibilisierung und aktiver Arbeitsmarktpolitik die Langzeitarbeitslosigkeit einzudämmen als auch mittels einer sozialstaatlichen Redistributionspolitik die Verschärfung der Einkommensungleichheit zu begrenzen.

Meine Analysen des Zusammenhangs zwischen der Regulation der Arbeitsverhältnisse und dem Anteil der Langzeitarbeitslosen (mehr als 12 Monate) an allen Beschäftigten (Quelle: OECD 2004) dokumentieren vorab, dass die Korrelation auf immerhin $r = 0.49$ ansteigt, wenn die Slowakei und Polen aus der Auswahl entfernt werden. Mit anderen Worten: Eine Deregulierung hilft offensichtlich – wenn auch nur in bescheidenem Maße – die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Ungleich stärker ist indes der Effekt des Flexicurity-Index, wobei einzuräumen ist, dass sich der erwartete Effekt bei Berücksichtigung der liberalen Wohlfahrtsregimes außerhalb Europas, die ähnlich wie die Flexicurity-Regimes über geringe Langzeitarbeitslosenquoten verfügen, massiv verringert. Dass es in der Tat nicht nur den Flexicurity-Ländern gelingt, die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern, zeigt sich auch darin, dass auch einige liberale Länder, das heißt Länder mit moderater aktiver Arbeitsmarktpolitik, unterdurchschnittliche Langzeitarbeitslosenraten aufweisen.

Eine ergänzende Clusteranalyse (standardisierte euklidische Distanzen, Ward-Verfahren), bei der neben der Beschäftigungsquote, die Arbeitslosenquote und die Langzeitarbeitslosenquote berücksichtigt (Quelle der Daten: OECD 2004, Ward-Verfahren) wird, unterstützt denn auch die Vermutung, dass die Kombination von Arbeitsmarktflexibilität und aktiver Arbeitsmarktpolitik nicht die einzige Strategie ist, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu senken. So dokumentiert das Clustering ($N = 26$), dass die drei Musterbeispiele für Flexicurity (Schweden, Dänemark, Niederlande) gemeinsam mit einigen liberalen Ländern sowie Norwegen und der Schweiz zur Gruppe von Ländern gehören, die sich gleichermaßen durch eine hohe Beschäftigungsquote und geringe Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquoten von den restlichen Ländern abheben.

Meine vorläufigen Analysen unterstützen zudem ebenso die Vermutung der Deregulierungskritiker, dass eine Arbeitsmarktflexibilisierung zu mehr Ungleichheit führt, wie auch die Vermutung der Flexicurity-Protagonisten, dass die starke sozial-

staatliche Komponente im Flexicurity-Modell die Verschärfung der Ungleichheit bremst. So ist in der Tat zum einen erkennbar, dass die Einkommensungleichheit in der Tat tendenziell mit sinkender arbeitsrechtlicher Protektion zunimmt. Zum anderen ist nicht zu übersehen, dass Länder mit hohen Flexicurity-Werten unterdurchschnittliche Ungleichheitsniveaus aufweisen.

Dabei bleibt selbstverständlich einzuräumen, dass Querschnittvergleiche keine Antwort auf die Frage erlauben, ob sich in den drei Musterländern infolge der Flexibilisierung des Arbeitsrechts die Einkommensungleichheit nicht doch verschärft hat. Betrachtet man die Entwicklung der Einkommensverteilung, lässt sich für die Niederlande und für Dänemark im Unterschied etwa zu Schweden zwar ein signifikanter Anstieg der Ungleichheit festhalten. Dieser Anstieg ist jedoch in beiden Ländern deutlich geringer als jener in den Ländern mit liberalen Wohlfahrtsregimes.

7. Schluss

Ausgangspunkt meines Beitrags war zum einen die Frage, inwiefern sich auf der Basis von komparativen Daten zum Arbeitsrecht, zur sozialen Sicherheit und Arbeitsmarktpolitik Länder identifizieren lassen, die die Ansprüche des Flexicurity-Konzepts vergleichsweise stark realisieren.

Ausgehend von der Literatur über Flexicurity habe ich zum einen vermutet, dass die Niederlande und Dänemark diesen Ansprüchen am besten gerecht werden und daher in den Clusteranalysen derselben Gruppe zugeordnet würden. Zum anderen stellte sich mir die Frage, inwiefern sich eine starke Realisierung von Flexicurity in sozialer Inklusion bzw. einer geringen Langzeitarbeitslosenquote und einer geringen sozioökonomischen Ungleichheit niederschlägt.

Die Vermutung, dass Dänemark und die Niederlande punkto Arbeitsrecht, sozialer Sicherheit und Arbeitsmarktpolitik ähnliche Profile aufweisen, wird jedoch erst bei Berücksichtigung des Ausmaßes der flexiblen Arbeitsverhältnisse und der Arbeitsmarktpolitik deutlich. In der Tat sprechen sowohl die Korrelations- als auch die Clusteranalysen dafür, dass Dänemark als Musterbeispiel für Flexicurity auf den verschiedenen Dimensionen größere Ähnlichkeit mit Schweden als mit den Niederlanden aufweist. Das ist umso erstaunlicher als Schweden, das Musterbeispiel des sozialdemokratischen Wohlfahrtsregimes, in keiner einschlägigen Publikation als Beispiel für Flexicurity angeführt wird. Übersehen wird damit nicht nur, dass Schweden nicht nur die höchsten Flexicurity-Indexwerte aufweist, sondern auch fähig war, sowohl die Arbeitslosigkeit von 9,9 Prozent auf unter 5 Prozent (2002) als auch die Langzeitarbeitslosigkeit auf unter 20 Prozent zu senken, und zudem über ein ausgebautes arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium verfügt, das von der

Europäischen Kommission bereits in ihrem Joint Employment Report (1997) als vorbildlich gelobt wurde.

Partiell unterstützt wird auf der Basis von bivariaten Analysen dagegen die Vermutung, dass sich die Flexibilisierung des Arbeitsrechts und aktive Arbeitsmarktpolitik auf das Ausmaß der sozialen Exklusion und der sozioökonomischen Ungleichheit auswirken. So untermauern meine Analysen die Vermutung, dass die Langzeitarbeitslosigkeit sowohl durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als auch durch eine Senkung der arbeitsrechtlichen Protektion begrenzt wird. Noch deutlicher ist der Zusammenhang zwischen der Flexibilität des Arbeitsrechts und der Einkommensungleichheit, wobei sich eine Flexibilisierung offensichtlich in einer Verschärfung der Ungleichheit niederschlägt. Da dieser Prozess nicht zwangsläufig ist, beweisen indes die Länder, die den Anspruch des Flexicurity-Konzepts auf eine sozialstaatliche Absicherung der Risiken atypischer Arbeitsverhältnisse überdurchschnittlich stark realisieren. So ist die Ungleichheit in Ländern mit hohen Flexicurity-Werten vergleichsweise gering.

Literatur

- Botero, Juan/Djankow, Simeon/La Porta, Rafael/Lopez-de-Silanes/Shleifer, Andrei (2003), »The Regulation of Labor«, *NBER Working Paper 9756*, Cambridge.
- Castel, Robert (2000), *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz.
- Esping-Andersen, Gosta (1990), *Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton.
- European Commission (1997), *Joint Employment Report*. Brüssel.
- Hoffmann, Edeltraud/Walwei, Ulrich (2000), »Was ist eigentlich noch »normal«?«, *LAB Kurzbericht*, 14/2000, S. 1-14.
- Keller, Berndt/Seifert, Hartmut (2000), »Flexicurity – Das Konzept für mehr soziale Sicherheit flexibler Beschäftigung«, *WSI Mitteilungen 5/2000*, S. 291-321.
- Klammer, Ute, Tillmann, Katja (Hg.) (2001), *Flexicurity: Soziale Sicherheit und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse*, Düsseldorf.
- Kronauer, Martin (2001), *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt a.M.
- OECD (2004), *Employment Outlook*, Paris: OECD.
- Tangian, Andranik S. (2004), »Defining the flexicurity index in application to European countries«, *Diskussionspapier Nr. 122*, Düsseldorf.